

Sicherheitsdatenblatt

Universell einsetzbares Bindemittel



Green Stuff® Absorberkonzentrat

Green Stuff® zeichnet sich durch seine enorme Saugfähigkeit und das besonders schnelle Absorbieren aus. Es eignet sich hervorragend, wenn pastöse Stoffe wie z. B. Farben, Harze, Lacke oder Kleber auf Industrieflächen oder in Werkhallen ausgetreten sind. Durch das geringe Gewicht und den Ascherestgehalt von 0,2 % werden außerdem die Entsorgungskosten niedrig gehalten.



Green Stuff® Universal Absorberkonzentrat

Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitungsdatum: 21/08/2017

Ersetzt: 06/03/2017

Ausgabedatum: 21/08/2017

Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff
Handelsname : Green Stuff® Universal Absorberkonzentrat
Chemischer Name : Unter Verwendung von Pentan aufgeschäumtes hydrophiles Phenolharz, zu Pulver zerkleinert

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Bindemittel zur Aufnahme von Öl und flüssigen Chemikalien.
Nicht zur Anwendung auf Gewässern.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Sicherheitsdatenblatt
RAW Handel und Beratungs GmbH Eichstetter Straße 55 79232 March-Neuershausen T +49 (0) 7665 / 934 29 - 0 - F +49 (0) 7665 / 934 29 - 25	sdb@raw-international.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 7665 / 934 29-0
(In deutscher Sprache, Mo. - Fr., 8:00 - 17:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Staubexplosionsgefahr.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Kommentar : Polymer
Name : Green Stuff® Universal Absorberkonzentrat

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



Green Stuff® Universal Absorberkonzentrat

Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Wasser zu trinken geben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Nicht bekannt.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Staub : Schwach reizend, jedoch nicht ausreichend für eine Einstufung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid. Pulver. Wassersprühstrahl. Alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine(s) bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Mäßig brennbar.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlenmonoxid. Schwefeldioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Den Gefahrenbereich räumen. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Vollschatzanzug einschließlich unabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.
----------------------	-------------------------------------------------

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8).
------------------	-------------------------------------------------------------

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8).
------------------	-------------------------------------------------------------

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Das Produkt mechanisch aufnehmen. Das Produkt dient selbst zur Rückhaltung.
-----------------	-------------------------------------------------------------------------------

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Brandschutzvorkehrungen : ABSCHNITT 5. Persönliche Schutzausrüstung : ABSCHNITT 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei der Handhabung kontaminierter Materials sind die Vorsichtsmaßnahmen an den aufgenommenen Stoff anzupassen.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Lagerbedingungen	: Vor Feuchtigkeit schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Das absorbierte Material in verschlossenen Behältern aufbewahren und über einen spezialisierten Entsorgungsdienstleister entsorgen.
Lagertemperatur	: Bei Raumtemperatur aufbewahren
Wärme- oder Zündquellen	: Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: Im Originalbehälter aufbewahren.
Lagerklasse (LGK)	: LGK 11 - Brennbare Feststoffe



Green Stuff® Universal Absorberkonzentrat

Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bindemittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte für die anderen Komponenten

Staub, einatembar			
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Allgemeiner Staubgrenzwert Einatembare Fraktion	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	10 mg/m ³	

Staub, alveolengängig			
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Allgemeiner Staubgrenzwert Alveolengängige Fraktion	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	1,25 mg/m ³	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

Sonstige Angaben : Bei Umgang mit kontaminiertem Bindemittel ist die Schutzausrüstung entsprechend dem aufgenommenen Stoff zu wählen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Granulat.
Farbe	: Grün
Geruch	: schwach
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: ca. 5 - 7 (Suspension, 20°C)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Thermische Zersetzung
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: Unlöslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Staubexplosionsklasse : St 1, BZ 2.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine.
Explosionsgrenzen	: ca. 30 g/m ³

9.2. Sonstige Angaben

Unter Lichteinwirkung : verfärbt sich

Zusätzliche Hinweise : (Braun)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bis ca. 200 °C.



Green Stuff® Universal Absorberkonzentrat

Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Hohe Temperaturen vermeiden (> 250 °C).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Phenol. Formaldehyd.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: ca. 5 - 7 (Suspension, 20°C)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Schwach reizend, jedoch nicht ausreichend für eine Einstufung pH-Wert: ca. 5 - 7 (Suspension, 20°C)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Bei üblichen Verwendungsbedingungen wurden keine gesundheitsgefährdenden Wirkungen festgestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Bei üblicher Anwendung sind Umweltbeeinträchtigungen nicht bekannt oder zu erwarten.
Ökologie - Wasser	: Nicht eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Green Stuff® Universal Absorberkonzentrat	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Green Stuff® Universal Absorberkonzentrat	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht anwendbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Green Stuff® Universal Absorberkonzentrat	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.
--------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------



Green Stuff® Universal Absorberkonzentrat

Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-
Abfallentsorgung

: Reiner Stoff : Ohne Staubaufwirbelung aufkehren oder aufschaukeln und als Hausmüll entsorgen. Das absorbierte Material in verschlossenen Behältern aufbewahren und über einen spezialisierten Entsorgungsdienstleister entsorgen. Entsorgung des kontaminierten Materials unter Berücksichtigung des aufgenommenen Stoffes.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht geregelt
UN-Nr. (IMDG) : Nicht geregelt
UN-Nr. (IATA) : Nicht geregelt
UN-Nr. (ADN) : Nicht geregelt
UN-Nr. (RID) : Nicht geregelt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht geregelt

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht geregelt

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht geregelt

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht geregelt

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht geregelt

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht geregelt

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht geregelt

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht geregelt

- Seeschifftransport

Nicht geregelt

- Lufttransport

Nicht geregelt



Green Stuff® Universal Absorberkonzentrat

Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

- Binnenschifftransport

Nicht geregelt

- Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Green Stuff® Universal Absorberkonzentrat ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Green Stuff® Universal Absorberkonzentrat ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang

: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: TRGS 201: Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 500: Schutzmaßnahmen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

1	Anschrift	Geändert
---	-----------	----------

Abkürzungen und Akronyme:

PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden



RAW Handel und Beratungs GmbH
Eichstetter Straße 55
D-79232 March-Neuershausen

Tel.: +49 (0) 7665 934 29-0
Fax: +49 (0) 7665 934 29-25
info@raw-international.com
www.raw-international.com

